

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges
Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales
Veröffentlichungsdatum
21. Juni 2012 (21.06.2012)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2012/080902 A4

(51) Internationale Patentklassifikation:
G10G 5/00 (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/IB2011/055476

(22) Internationales Anmeldedatum:
6. Dezember 2011 (06.12.2011)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
02071/10 13. Dezember 2010 (13.12.2010) CH

(72) Erfinder; und

(71) Anmelder : JANCIC, Silvin M. [CH/CH]; Offiziersgasse
16, CH-5612 Villmergen (CH).

(74) Anwalt: SPIERENBURG, Pieter; Mellingerstrasse 12,
CH-Niederrohrdorf 5443 (CH).

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,

AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BR, BW, BY,
BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM,
DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT,
HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP,
KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD,
ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI,
NO, NZ, OM, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW,
SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM,
TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM,
ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,
GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, SZ,
TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ,
MD, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH,
CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE,
IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO,
RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM,
GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: CARRYING DEVICE FOR A WIND INSTRUMENT

(54) Bezeichnung : TRAGEVORRICHTUNG FÜR EIN BLASINSTRUMENT

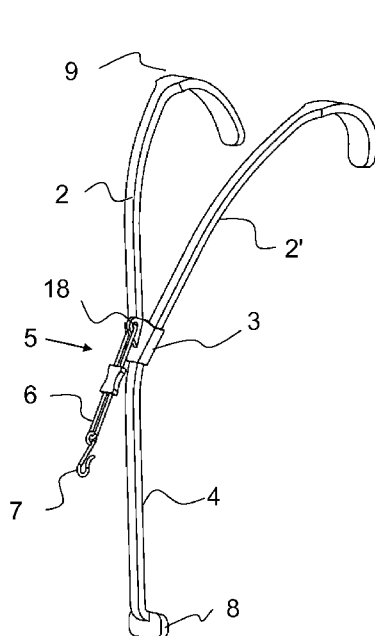


Fig. 1

(57) Abstract: The invention relates to a device for carrying a wind instrument. The device comprises a Y-shaped frame having two arms (2, 2') extending upward, which are arcuate at the free ends (9) of the arms, and a third arm extending downward, which forms a support (4). The two arms (2, 2') and the support (4) converge in a connecting element (3) and are connected to each other there. The arms (2, 2') can be designed as one piece together with the support (4) and the connecting element (3) in order to form a unit, or the arms (2, 2') can be connected to the connecting element (3) in an insertable or pivotable manner. A retaining element (5) for hanging the wind instrument (17) is provided on the connecting element (3).

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Tragen eines Blasinstrumentes. Die Vorrichtung besteht aus einem Y-förmigen Gestell mit zwei nach oben ragenden Armen (2, 2'), die an ihren freien Enden (9) bogenförmig ausgebildet sind, und einem dritten, nach unten ragenden Arm, der eine Stütze (4) bildet. Die beiden Arme (2, 2') und die Stütze (4) laufen in einem Verbindungselement (3) zusammen und sind dort miteinander verbunden. Die Arme (2, 2') können mit der Stütze (4) und dem Verbindungselement (3) einstückig zu einer Einheit ausgebildet sein, oder die Arme (2,2') können steckbar oder schwenkbar mit dem Verbindungselement (3) verbunden sein. Am Verbindungselement (3) ist ein Halteelement (5) zum Einhängen des Blasinstrumentes (17) vorgesehen.

WO 2012/080902 A4



Erklärungen gemäß Regel 4.17:

- *Erfindererklärung (Regel 4.17 Ziffer iv)*

**(88) Veröffentlichungsdatum des internationalen
Recherchenberichts:**

11. Oktober 2012

Veröffentlicht:

- *mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)*
- *mit geänderten Ansprüchen und Erklärung gemäss Artikel 19 Absatz 1*

**Veröffentlichungsdatum der geänderten Ansprüche und
Erklärung:**

29. November 2012

GEÄNDERTE ANSPRÜCHE
beim Internationalen Büro eingegangen am 17 August 2012

1. Tragevorrichtung zum Tragen eines Blasinstruments, bestehend aus zwei nach oben ragenden Armen (2, 2'), die an ihren freien Enden (9) bogenförmig ausgebildet sind, und einem dritten nach unten ragenden, eine Stütze bildenden Arm (4), welcher mittels eines Verbindungselements (3) mit den oberen Armen (2, 2') verbunden ist, und einem an der Tragevorrichtung vorgesehenen Befestigungsmittel (18) für das Blasinstrument (17), dadurch gekennzeichnet, dass die oberen Arme (2, 2') und der untere Arm (4) ein Y-förmiges Gestell bilden, derart dass die oberen Arme (2, 2') und der untere Arm (4) in dem Verbindungselement (3) zusammenlaufen, und am Verbindungselement (3) das Befestigungsmittel (18) angebracht ist, welches zum Einhängen oder lösbaren Befestigen eines Haltemittels (5) für das Blasinstrument (17) vorgesehen ist.
2. Tragevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Arme (2, 2') aus einem leicht biegbaren Metall hergestellt sind.
3. Tragevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sie vollständig aus Kunststoff oder zumindest teilweise aus Metall hergestellt ist.
4. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Arme (2, 2') mit der Stütze (4) und dem Verbindungselement (3) einstückig zu einer Einheit ausgebildet sind.
5. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass sie aus zwei einzelnen Armen (2,2') und einer Stütze (4) besteht, wobei das Verbindungselement (3) fest mit der Stütze (4) verbunden oder daran angeformt ist, und die Arme (2, 2') in Ausnehmungen im Verbindungselement (3) lösbar einsteckbar sind, derart, dass sie im eingerasteten Zustand nicht verschwenkbar sind.
6. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass sie aus zwei einzelnen Armen (2,2') und einer Stütze (4) besteht,

wobei das Verbindungselement (3) fest mit der Stütze (4) verbunden oder daran angeformt ist, und dass die Arme (2,2') mittels einer scharnierartigen Verbindung an das Verbindungselement (3) angelenkt sind.

- 5 7. Tragevorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Stütze (4) eine Abstützung (8) aufweist, die an der Stütze (4) angeformt ist, oder durch eine Verbreiterung der Stütze (4) im unteren Endbereich gebildet ist.
- 10 8. Tragevorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Stütze (4) eine Abstützung (8) aufweist, die an der Stütze (4) drehbar und angeordnet ist.
9. Tragevorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Stütze (4) einen Teleskopauszug (4a) aufweist.
- 15 10. Tragevorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die bogenförmig ausgebildeten freien Enden (9) der Arme (2, 2') abgeflacht sind und eine Polsterung aufweisen.
11. Tragevorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungsmittel (18) von einer Öse gebildet ist, und dass die Haltemittel (5) ein verstellbares Band (6) und einen Haken (7) beinhalten.
- 20 12. Tragevorrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Haken (7) aus Stahl mit Kunststoffummantelung gefertigte ist und eine Sicherung aufweist, welche ein ungewolltes Aushängen des Hakens (7) aus der Öse am Instrument (17) während des Spielens verhindert, wobei die Sicherung aus einem Nocken (13) besteht, welcher an der Innenseite des u-förmigen Hakens (7) angeformt ist, oder welcher Nocken (13) am freien Ende einer an der Innenseite des u-förmigen Hakens (7) angeordneten Federzunge angeformt ist.
- 25

IN ARTIKEL 19 (1) GENANNT ERKLÄRUNG

Der neue Anspruch 1 beruht auf den Merkmalen des ursprünglich eingereichten Anspruchs 1, wobei die aus D1 bekannten Merkmale den Obergriff bilden. Im Kennzeichen ist präzisiert worden, dass die oberen Arme und der untere Arm ein Y-förmiges Gestell bilden, was in der D1 nicht der Fall ist. Ferner ist aus der Beschreibung auf Seite 4, Zeilen 5-7 entnehmbar, dass die oberen Arme 2, 2' und der unteren Arm 4 im Verbindungselement 3 zusammenlaufen. Ferner ist präzisiert worden, dass das Befestigungsmittel 18 am Verbindungselement 3 vorgesehen ist, wie sich aus der Beschreibung auf Seite 4, Zeilen 20-23 ergibt.

Des weiteren ist ein neuer Anspruch 2 eingefügt, dessen Merkmale sich aus der Beschreibung auf Seite 7, Zeilen 5-6 und Zeilen 26-27 ergibt. Dasselbe gilt für die Merkmale des neu eingeführten Anspruchs 3.

Die neuen Ansprüche 4 bis 12 beruhen auf den bestehenden Ansprüchen 2 bis 10, wobei die Rückbezüge entsprechend den neuen Ansprüchen 2 und 3 geändert wurden.

In US-A-2005/0145094 (D1) ist eine Tragevorrichtung für eine Trompete beschrieben, dass ein Schultergeschirr 15 mit zwei nach oben ragenden Armen und einem nach unten ragenden Arm besteht. Die beiden oberen Arme und der untere Arm sind eine breite Platte miteinander verbunden, so dass die oberen Arme und der untere Arm im Wesentlichen parallel zueinander angeordnet sind. Ferner ist am unteren Arm eine gekrümmte grosse, mit einer Polsterung versehene Bauchplatte vorgesehen, welche am unteren Ende ein Winkelstück 7 trägt, auf welchem ein vertikales Rohr 9 abgestützt ist. In diesem Rohr 9 ist eine Stange 5 eingesteckt, welches am oberen Ende ein Winkelstück 6 mit einem horizontalen Rohr 8 trägt. In dieses Rohr 8 ist ein Teleskoprohr 10 eingeschoben, welches mittels einer Mutter arretierbar ist. Das Teleskoprohr 10 ist mit einer Klammer 11 über eine Befestigungsplatte 12 an zwei fest montierten Trompetenklammern 17 befestigt.

Durch die Befestigung am unteren Ende der Bauchplatte entsteht ein erhebliches Drehmoment auf den unteren Teil der Bauchplatte, so dass diese den Bauch des Trompetenspielers ziemlich stark nach innen drückt. Dabei wird dieses Drehmoment durch die grosse Distanz zwischen den unteren Ende der Bauchplatte und den oberen bügelförmigen Armen noch verstärkt.

In DE-U-299 08 209 (D2) wird eine Tragevorrichtung beschrieben, welche ein biegesteifes Gestell 1.2 aufweist, welches vor allem im Rückenbereich, auf den Schultern und auf dem

Brustkorb aufliegt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das biegesteife Gestell 2.1 nicht auf druckempfindliche Körperzonen wie Hals, Nacken, Bauch und Nieren aufliegt. Aus diesem Dokument sind denn auch höchstens zwei bügelartige Arme (Figur 10a) erkennbar, jedoch keinen nach unten ragenden – und auf den Bauch abstützenden Arm. Es ist nicht erkennbar, wie das Gestell 21.1 in Figur 21 genau ausgebildet ist. Auch ist dies der diesbezüglichen Beschreibung auf Seiten 14 und 15 nicht zu entnehmen.